

RFV Selchow e.V.

Nutzerordnung für das Vereinsgelände

1. Allgemeines

Nachstehende Nutzerordnung ist für jedes Mitglied bindend und wird von jedem Mitglied mit dem Eintritt in den RFV Selchow e.V. akzeptiert. Verstöße gegen die Nutzerordnung können durch Vorstandsbeschluss mit Nutzungsverbieten geahndet werden. Bei Schäden an Vereinseigentum, die dem Verein durch grob fahrlässiges Verhalten eines Mitgliedes entstanden sind, kann das jeweilige Mitglied vom Verein haftbar gemacht werden.

Die Mitglieder des RFV Selchow e.V., die zum Vereinsstall gehören, können alle aus Vereinsbeiträgen finanzierten und instand gehaltenen Flächen und Einrichtungen des Vereins nutzen. Den Mitgliedern von außerhalb steht der Reitpark und gegen eine monatliche Gebühr die Reithalle zu vorgegebenen Zeiten zur Verfügung.

Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Vorsicht sind die obersten Gebote im gegenseitigen Miteinander!

Das Freilaufen der Hunde wird geduldet, solange keine Personen oder Pferde dadurch gefährdet werden. Hundekot ist vom entsprechenden Hundebesitzer umgehend zu entfernen, bei Nichteinhaltung kann Leinenzwang angeordnet werden.

Pferde sind stets an den Ringen auf den gepflasterten Flächen anzubinden.
Das Freistehen/laufen lassen von Pferden außerhalb der umzäunten Ausläufe ist nicht gestattet.
Zum Führen von Pferden am Halfter ist generell ein Führstrick zu benutzen.

Schlüssel für die Einrichtungen des Vereins erhalten Mitglieder, deren Pferde im Vereinsstall eingestellt sind, gegen 15,00 € Schlüsselpfand. Alle Schlüssel und Chips für die Platzbeleuchtung sind unverzüglich bei Weggang des Pferdes aus dem Stall bzw. bei Kündigung des Hallenvertrages abzugeben, auch wenn die Vereinsmitgliedschaft weiter besteht.

Änderungen oder Ausnahmen von den Regeln bedürfen der Schriftform

Diese Nutzerordnung mit den folgenden Seiten 2-4 wird bei Bedarf jederzeit aktualisiert. Sie ist in der jeweils aktuellen Fassung gültig.

2. Stall

2.1. Der Aufenthalt im Stall ist den Pferdehaltern der eingestellten Pferde und den von Ihnen beauftragten Mitgliedern des RFV Selchow gestattet. Fremde Personen ohne Begleitung befugter Mitglieder sind höflich, aber bestimmt aus dem Stall zu verweisen. Im Stall und in dessen unmittelbarer Umgebung besteht Rauchverbot.

2.2. Der Umgang mit den Pferden ist Kindern nur unter Aufsicht der zuständigen Ausbilder oder geeigneter Mitglieder gestattet.

2.3 Es gelten folgende Fütterungszeiten:

früh:	7.00 - 8.00 Uhr
mittags:	12.00 - 13.00 Uhr
abends:	18.00 - 19.00 Uhr

Im Anschluss an das Füttern sollte den Pferden mindestens eine Stunde Ruhe gegönnt werden.

2.4. Das Geben von Leckerbissen an Pferde und alle Handlungen an und mit den Pferden sind **vorher** mit dem jeweiligen Besitzer abzustimmen.

2.5 Verschmutzungen jeglicher Art sind vom Verursacher umgehend zu beseitigen.
Decken, Gamaschen und ähnliches Zubehör werden in den vom Verein zur Verfügung gestellten Schränken untergebracht. An Boxentüren oder Pfosten können Halfter und Führstricke aufbewahrt werden.

Zusatzfutter wie Möhren können in der Abstellkammer oder der Futterkammer gelagert werden und gehören nicht in die Stallgasse.

2.6. Sattelkammer und Futterkammer werden mindestens einmal wöchentlich durch den Wochenendfutterdienst gereinigt (siehe dazu auch Punkt 3.2). Ebenso erfolgt die Entsorgung der Plastiksäcke (Strippen) und der Papiersäcke über den „Grünen Punkt“ durch den Wochenenddienst. Die unmittelbare Stallumgebung und die Mistplatte sind zu fegen.

2.7 Die Stallruhe gilt ab 22.15 Uhr. Ausgenommen sind Krankheitsfälle (Tierarzt/Medikamentengabe etc.). Der/die letzte Nutzer/in im Stall hat darauf zu achten, dass das Licht vom Stall, vom Platz vor und in der Reithalle, bis auf die Nacht-/Notbeleuchtung ausgeschaltet ist.

3. Vereinshaus

3.1 Die Nutzung des Aufenthaltsraumes des Vereinshauses ist für jedes Vereinsmitglied möglich. Die Schränke im Vereinshaus sind den Pferdeeinstellern des Vereinsstalles vorbehalten. Diese erhalten einen Schlüssel für das Vereinshaus, den Stall und die Reithalle gegen 15,00 € Pfand.

3.2. Die Toiletten und der Vorraum im Vereinshaus werden vom jeweiligen Wochenendfutterdienst wöchentlich gereinigt. Den Umkleide- und der Tresenraum reinigen die jeweiligen Nutzer in Absprache.

3.3 Eine Nutzung des Vereinshauses außerhalb der pferdesportlichen Zwecke, zum Beispiel für private Veranstaltungen, muss vom Vorstand auf Antrag genehmigt werden. Das Vereinshaus ist in solchen Fällen spätestens am nächsten Tag wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand zu versetzen. Für Schäden, die auf Grund einer privaten Veranstaltung im oder am Vereinshaus und dessen Einrichtung entstehen, haftet der Antragsteller. Der kommerzielle Ausschank von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

4. Weide/Paddocks

4.1 Die Nutzung der Weideflächen ist den Pferdeeinstellern des Vereinsstalles vorbehalten.

4.2 Die Nutzungszeiten der Weide werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben. Außerhalb der Weidesaison ist die Weide zur Regeneration und Bearbeitung gesperrt.

4.3 Aufgrund der Vorgaben des Pachtvertrages mit der Berliner Stadtgutverwaltung sind die Weiden reine Tagesweiden. Eine nächtliche Nutzung ist nicht gestattet. Der jeweilige Abendfutterdienst ist laut Einstellungs- und Futtergemeinschaftsvertrag dazu verpflichtet, alle sich abends noch auf der Weide befindenden Pferde in den Stall zu holen. Dabei ist zu beachten, dass kein Pferd allein auf der Weide verbleibt.

4.4 Derjenige, der als erster am Tagesbeginn Pferde auf die Weide bringt, kontrolliert die Wasserwanne und füllt diese bei Bedarf nach.

- 4.5 Der RFV Selchow e.V. haftet nicht für Ordnung und Sicherheit. Jeder Pferdebesitzer hat sich vor Nutzung der Weide von der Funktionstüchtigkeit der Zäune und der generellen Sicherheit der Weide zu überzeugen.
- 4.6 Bei gefährlichen Wetterlagen (Sturmwarnung, Gewitter, Eisregen, Glättegefahr) verbleiben die Pferde in den Boxen oder auf den Paddocks, die Stallgemeinschaft wird darüber informiert.
- 4.7 Der Krankenpaddock ist ausschließlich für kranke Pferde, die nicht in der Box stehen müssen, aber nicht auf die Weide oder auf den Paddock dürfen. Einzige Ausnahme sind Neuankömmlinge die sich eingewöhnen sollen, um sie in die Herde oder auf einem der Paddocks zu integrieren.

5. Reitplatz/Park

- 5.1 **Die Nutzung des Reitplatzes ist nur den Einstellern des Reit- u. Fahrvereins Selchow e.V. gestattet! Der Reitpark steht allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung.**
- 5.2 Nach Nutzung der Stangen für Sprünge o. ä. werden diese vor Verlassen des Reitplatzes / Reitparks hochgelegt, und zwar so, dass sie kein Risiko für folgende Reiter und Pferde darstellen. Defekte Ständer und Stangen sowie heruntergebrochene Äste sind aus dem Weg zu räumen.

Auf dem Dressurviereck im Reitpark ist das Longieren verboten! Ein unkontrolliertes „laufen/austoben lassen“ von Pferden ist im Reitpark ebenfalls nicht gestattet.

- 5.3 Jeder richtet seine Reitweise so ein, dass keine anderen Reiter und Pferde in ihrem Training behindert werden.
- 5.4 Da eine Bewässerung des Reitplatzes nur bedingt und des Reitparks gar nicht möglich ist, hat jeder Reiter bei Staubentwicklung sein Reitverhalten so einzurichten, dass die Belästigung für die anliegenden Anwohner so gering wie möglich gehalten wird.
- 5.5 **Die Nutzer der Außenplätze vor der Halle und des Reitparks sind verpflichtet, nach jeglicher Nutzung die Pferdeäpfel in die dafür bereitstehenden Behälter zu entsorgen.**

6. Reithalle

- 6.1 Die Nutzung der Reithalle ist auf aktive Mitglieder des RFV Selchow. e.V. beschränkt.
- 6.2 Mitglieder, deren Pferde im Vereinsstall untergebracht sind bzw. deren Reitbeteiligungen einschl. der Reitbeteiligungen der Vereinspferde können die Reithalle in freier Zeiteinteilung nach Eintrag in den zur Verfügung gestellten Kalender (z. B. Doodle, TimeTree) nutzen.

Hallenzeiten: täglich von 8-13 Uhr und 14 - 22 Uhr

Mitgliedern, die mit ihren Pferden nicht im Vereinsstall aktiv sind, wird die Nutzung in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand gestattet.

Folgende Zeiten sind einzuhalten:

Montag, Mittwoch, Freitag	8-13 Uhr und	20.00 - 22.00 Uhr
Dienstag	8-13 Uhr und 15-16 Uhr	und 18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag	8-13 Uhr und 15-16 Uhr	und 18.30 – 19.30 Uhr
Wochenende + Feiertage	8-13 Uhr und	17.00 - 22.00 Uhr

Der Vorstand entscheidet abschließend, ob die Möglichkeit einer Nutzung durch die jeweiligen Mitglieder zu den gewünschten Zeiten besteht und legt gemeinsam mit dem Mitglied die Nutzungszeiten fest. Bei Überlastung der Reithalle ist auch eine Ablehnung möglich.

Der Vereinsvorstand schließt mit dem Mitglied einen schriftlichen Vertrag zur Nutzung der Reithalle. Das Mitglied erhält nach Begleichung der Nutzungsgebühr (s. u.) einen Schlüssel gegen Hinterlegung von 15,00 € Schlüsselpfand.

Jede Nutzung der Reithalle ist über einen Eintrag in den dafür zur Verfügung gestellten Kalender (z. B. Doodle, TimeTree) anzumelden. Es dürfen maximal drei Pferde gleichzeitig in der Reithalle sein.

6.3 Gebühren

Die Nutzungsgebühr für die Reithalle des RFV Selchow e.V. beträgt monatlich 40,00 € für Mitglieder deren Pferde nicht im Vereinsstall untergebracht sind.

Für Mitglieder, die Boxenpächter im Vereinsstall sind, ist die Hallennutzungsgebühr in der Boxenpacht enthalten. Die Nutzungsgebühr ist für das gesamte Jahr zu entrichten (ges. 480,00 €), unabhängig von der Häufigkeit und der Regelmäßigkeit der Nutzung. Zum Einzug der Nutzungsgebühr erteilt das Mitglied dem RFV Selchow e.V. ein Sepa-Lastschriftmandat. Der Vertrag ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende kündbar. Eine Kündigung ohne Frist durch den RFV Selchow e.V. ist zulässig bei grober oder wiederholter Verletzung der Nutzerordnung durch das Mitglied.

6.4. Ordnung und Sicherheit

Das Rauchen in der Reithalle ist verboten.

Das Betreten der Reithalle gemeinsam mit dem Pferd ist nur durch die Tore gestattet. Der Durchgang von Pferden durch die im Tor befindliche Schlupftür ist **nicht gestattet!**

Die Mitglieder nutzen die Reithalle und die Wege von und zur Halle auf eigene Verantwortung.

Ein unkontrolliertes „laufen/austoben lassen“ von Pferden ist in der Halle nicht gestattet.

Die allgemeinen Bahnregeln sind von allen Nutzern einzuhalten.

Springtraining ist nur zu den vom Verein vorgegebenen Zeiten gestattet oder von den Reitern von außerhalb dem Vorstand drei Tage vorher mitzuteilen. Jeder Nutzer hat davon Kenntnis, dass um 22.00 Uhr noch eingeschaltetes Licht über eine Zeitschaltuhr abgeschaltet wird. In der Reithalle ist vor 22.00 Uhr vom letzten Nutzer das Licht zu löschen und die Halle vorschriftsmäßig zu verschließen.

Eventuell genutzte Hilfsmaterialien wie Cavalettis, Stangen etc. sind **vom Nutzer unmittelbar nach Trainingsende** aus der Reitbahn zu entfernen. Das Longieren in der Reithalle ist nur möglich, wenn sich keine weiteren Pferde in der Halle befinden oder der entsprechende Reiter dem zustimmt. **Im Zweifelsfall geht das Reiten vor dem Longieren.**

Bei Platzbedarf in der Reithalle für anderweitige Nutzung durch den Verein kann die Reithalle kurzfristig gesperrt werden. Daraus entsteht kein Anspruch auf Minderung des gezahlten Nutzungsentgeltes.

Die Nutzer der Reithalle verpflichten nach jeglicher Nutzung wie z.B. reiten oder Bodenarbeit den Hallenboden zu harken und zu begradigen, ganz besonders den Longierzirkel.

Die Pferdeäpfel sind umgehend zu entfernen!!!